

Case Study:

Der Nichtraucherschutz in Bayern – (K)eine eindeutige Lösung

Von Susanne Gerngroß

Nach EU-Regelungen zum Nichtraucherschutz und nationalen Rauchverboten von EU-Mitgliedsstaaten setzte auch Deutschland 2007 ein bundesweites Rauchverbot an öffentlichen Orten durch. Die Regelung für Gaststätten und Kneipen blieb den Ländern überlassen. In Bayern trat am 1. Januar das Gesetz zum Schutz der Gesundheit in Kraft, welches ein weitgehendes Rauchverbot in Gaststätten enthielt. Es war das damals strengste der Bundesrepublik. Nach dem Ende der alleinigen Mehrheit der CSU und in einer neuen Koalition mit der FDP wurde dieses zum 1. August 2009 wieder gelockert. Die Initiative „Ja! Zum Nichtraucherschutz“ sammelte genügend Unterschriften, um dem Landtag im Dezember 2009 ein Volksbegehren vorzulegen, das die Rehabilitation des alten Nichtraucherschutzgesetzes ohne Ausnahmen vorsieht. Die Mehrheit des Landtages lehnte eine direkte Übernahme des Gesetzesvorschlags ab und ließ das Volks am 4. Juli 2010 über den Entwurf entscheiden. Nach dem positiven Ausgang des Volksentscheids gilt in Bayern wieder das strengste Rauchverbot der Republik.

Der Weg zum Nichtraucherschutz

Für die EU sind Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der EU-BürgerInnen eines ihrer

wichtigsten Ziele. Bereits 1989 forderte der Ministerrat ein umfassendes Rauchverbot ohne Einschränkungen in den Mitgliedsländern und gab Handlungsempfehlungen vor.ⁱ 1996 machte der Rat erneut deutlich, dass er dem Kampf gegen den Tabakkonsum einen hohen Stellenwert einräumt und betonte die Gesundheitsschäden vor allem für Nichtraucher.ⁱⁱ 1999 hielt der Rat der EU in einer Schlussfolgerung fest,

„daß die Bekämpfung des Tabakkonsums eine der Prioritäten der Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten sein sollte;

[...] daß die Anstrengungen auf die Maßnahmen in den im Bericht der Kommission aufgezeigten prioritären Bereichen konzentriert werden sollten, d. h. auf die Verhinderung des Einstiegs in den Tabakkonsum, die Unterstützung von Rauchern, die das Rauchen aufgeben wollen, und den Schutz von Personen vor unbeabsichtigtem Inhalieren von Tabakrauch, und daß im Rahmen dieser Aktionsbereiche Jugendlichen und Frauen besondere Priorität einzuräumen ist;

[...] daß in eine Gesamtstrategie folgende Elemente einzubeziehen sind:

- ein wirksames System zur Überwachung des Tabakkonsums und zur Beobachtung der Tabakpolitiken und ihrer Auswirkung

kungen in der gesamten Gemeinschaft sowie die Umsetzung in Gemeinschaftsrecht;

- eine koordinierte Reihe von Gemeinschaftsinstrumenten und -maßnahmen in allen Politikbereichen;
- eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und
- die Zusammenarbeit im internationalen Rahmen, insbesondere mit der Weltgesundheitsorganisation.

[Der Rat] verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bedeutung der geplanten Framework Convention on Tobacco Control, deren Ausarbeitung auf der 52. WHO-Vollversammlung (1999) einstimmig beschlossen wurde, [und] fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, durch ihre Maßnahmen diese Gesamtstrategie aktiv zu unterstützen und der Kommission regelmäßig vollständig Informationen vorzulegen“.ⁱⁱⁱ

In dem WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs verpflichteten sich die Vertragsparteien zu konkreten Maßnahmen, die die Bevölkerung vor Passivrauchen und den Gefahren des Tabakkonsums schützen soll.^{iv} Der Nichtraucherchutz ist somit nicht nur ein EU-weites Projekt, sondern ein Primärziel aller WHO-Länder.

Maßnahmen der EU

Nachdem bereits 1989 und 1992 Richtlinien über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erlassen wurden, bemühte sich die EU ab dem neuen Jahrtausend verstärkt, dem Rauchen in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken. In einer 2001 erlassenen Richtlinie legt die EU die Höchstwerte unter anderem für Nikotin und

Teer in Zigaretten fest. Die Hersteller werden dazu verpflichtet, „Gesundheitswarnhinweise in Textform zu verwenden und die Inhaltsstoffe anzugeben“. Weiter wird untersagt, Angaben wie „leicht“ zu verwenden.^v

2002 erklärt der Rat der EU, „dass ein umfassender Ansatz zur Eindämmung des Tabakkonsums erforderlich ist, der darauf abzielt, die Häufigkeit der auf das Rauchen zurückzuführenden Erkrankungen in der Gemeinschaft zu reduzieren“. Daher fordert die EU ihre Mitgliedsländer dazu auf, „gemäß den nationalen Praktiken und Gegebenheiten geeignete Rechts- und/oder Verwaltungsmaßnahmen zu treffen“, um den Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche zu verhindern, Werbestrategien für Tabakerzeugnisse zu verbieten, Aufklärungskampagnen durchzuführen und Preissteigerung für Tabakprodukte zur Abschreckung durchzuführen.^{vi} Die EU will mit diesen Maßnahmen normative Regeln vorgeben, die sich vor allem auf die Prägung von Jugendlichen auswirken sollen: Rauchen soll als ein falsches und in der Gesellschaft nicht erwünschtes Verhalten vermittelt werden.^{vii} Das Tabakwerbeverbot wurde 2003 in einer Richtlinie umgesetzt.^{viii}

Im Januar 2006 gab die EU ein Eurobarometer Spezial zum Thema „Einstellung der Europäer zum Tabak“ heraus:

„Mehr als 80% der BürgerInnen der Europäischen Union plädieren für ein Rauchverbot an öffentlichen Orten, sowohl an Arbeitsplätzen als auch in allen geschlossenen öffentlichen Räumen. Die EuropäerInnen äußern sich zudem auch mehrheitlich zuguns-

ten eines Rauchverbots in Restaurants, Bars und Kneipen, wobei diese Meinungen jedoch nuancierter sind und sich je nach betrachtetem Land deutlich unterscheiden. Wenn sich auch eine Mehrheit von Rauchern zugunsten des Rauchverbots in Restaurants äußert, sind jedoch nahezu zwei Drittel unter ihnen scheinbar gegen ein Rauchverbot in Bars und Kneipen.^{ix}

Hier zeigt sich auch der Trend, dass nach Einführung eines Rauchverbots in einem Land auch die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt.^x Diese Umfragedaten gaben der EU in ihrem Kurs recht, zeigten aber auch die differenzierte Meinung zu einem Rauchverbot in Restaurants, Bars und Kneipen.

Das Grünbuch der EU „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ von 2007 hebt die enormen Belastungen, die der Tabakkonsum verursacht, für die Gesundheitssysteme heraus. Die steigenden Behandlungskosten tabakbedingter Erkrankungen führten zum Verlust von Humankapital durch vorzeitige Todesfälle, Produktionsverlust (Raucherpausen, krankheitsbedingter Arbeitsausfall) und die dadurch fehlenden Lohnsteuern und Sozialabgaben. Wirtschaftliche Nachteile durch abnehmenden Tabakkonsum bringen die sinkende Tabaksteuer und der Verlust für die Tabakindustrie nach sich.^{xi} Die EU schlussfolgert daraus normative Ziele:

„1) Sie will ein generelles Rauchverbot einführen, welches den Schutz der Nichtraucher als Bevölkerungsmehrheit und die Bekämpfung des Tabakkonsums zum Ziel hat, wobei ersteres eindeutig die Legitimations-

basis darstellt. 2) Sie will zudem die soziale Norm des Nichtrauchens durchsetzen und so den Tabakkonsum nachhaltig senken. 3) In ökonomischer Hinsicht will die EU die enormen direkten und indirekten Kosten senken, die mit dem Tabakkonsum zusammenhängen. 4) Insgesamt stigmatisiert die EU den Tabakkonsum dadurch als etwas Schlechtes; das Rauchen gilt als nicht mehr wünschenswert in der Gesellschaft.“^{xii}

Auf Empfehlung des Rates wurde 2009 das Aktionsprogramm „Ein rauchfreies Europa bis 2012“ gestartet, in der die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen werden, bis 2012 Gesetze zu erlassen, die

„ihre Bürger vor Tabakrauch in geschlossenen öffentlichen Räumen, am Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln [...] schützen und die Gefährdung von Kindern durch Passivrauchen [...] verringern (Für Erlass und Umsetzung von Rechtsvorschriften über rauchfreie Zonen sind die Mitgliedstaaten zuständig).“^{xiii}

So wurden die europäischen Beispiele von nationalen Nichtraucherschutzgesetzen offen begrüßt: als erstes führte Irland im März 2004 ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Räumen, Pubs und Restaurants sowie an allen Arbeitsplätzen ein. Auch Malta (2004), Italien (2005), Schweden (2005), Schottland (2005), Wales, Nordirland und England (2007), Portugal (2008) und Frankreich (2008) führten einen umfassenden Nichtraucherschutz ein.

Umsetzung in Deutschland

Auch Deutschland folgte dem Beispiel anderer europäischer Staaten. Seit dem 1. September

2007 ist es bundesweit verboten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, Bahnhöfen und in allen Gebäuden des Bundes zu rauchen. Die Abgabe von Zigaretten und das Rauchen in der Öffentlichkeit stiegen von 16 auf 18 Jahre. Die Zigarettenautomaten mussten bis Anfang 2009 entsprechend umgerüstet werden. Die Regierungschefs der Bundesländer einigten sich ebenfalls Anfang 2007 auf ein weitgehendes Rauchverbot in allen Gaststätten. Den Ländern blieb es aber vorbehalten, Ausnahmen zu erlassen.

Der Bayerische Nichtrauchererschutz

In Bayern trat am 1. Januar 2008 der damals strengste Nichtrauchererschutz in Kraft. Im Unterschied zu anderen Bundesländern war es bayrischen Gastwirten untersagt, Raucherräume einzurichten. Auch in Kneipen mit nur einem Raum und in Diskotheken wurde das Rauchen verboten. Allerdings führte die Klausel, dass das Rauchverbot nur in öffentlich zugänglichen Gaststätten gelte, in der Praxis dazu, dass Lokalitäten in sogenannte Rauchclubs umgewandelt wurden. Diese hatten den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft und konnten daher das Rauchen wieder gestatten. Der eigentlich strenge Nichtrauchererschutz wurde so ausgehöhlt.

Bei den Landtagswahlen im Sommer 2008 verlor die CSU ihre absolute Mehrheit zum ersten Mal seit mehr als 50 Jahren. Als ein Grund wurden die Regelungen zum Nichtrauchererschutz gesehen. Der neue Koalitionspartner FDP hatte in seinen Wahlkampf mit einer

Lockerung des Rauchverbots geworben und so einigten sich die beiden Parteien im Koalitionsvertrag darauf, dass bestehende Gesetz zu ändern:

„Die Koalition bekennt sich zu einem Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens. Wo Menschen alternativlos zusammenkommen, soll die nichtrauchende Mehrheit nicht durch Tabakrauch in ihrer Gesundheit gefährdet werden. Eine Einschränkung ist allerdings verfassungsrechtlich insoweit geboten, als Rauchverbote die wirtschaftlichen Interessen von Gastwirten unzumutbar beeinträchtigen.“^{xiv}

Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) bekräftigte in seiner Regierungserklärung zum Amtsantritt am 10. Dezember 2008:

„Das Nichtrauchererschutzgesetz wird novelliert. Dabei gilt der Grundsatz: Dort, wo sich Menschen aufhalten müssen, wie zum Beispiel in Krankenhäusern oder Behörden, bleibt es beim absoluten Rauchverbot. Auch der Kinder- und Jugendschutz bleibt unangetastet. Dort, wo sich Menschen aufhalten können, wie zum Beispiel im Bierzelt, wird das Rauchverbot in dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Rahmen geregelt. Wir wollen hier die sprichwörtliche „*Liberalitas Bavariae*“ zur Geltung bringen: Nicht jeder Quadratmeter in Bayern muss mit rechtlichen Regelungen überzogen werden.“^{xv}

Landesgesundheitsminister Markus Söder (CSU) stellte eine Lockerung als eine „nachvollziehbare Lösung nach dem Motto ‘Leben und Leben lassen’“ dar. Die Gesetzesänderung

sei nötig, „weil sich ein kaum kontrollierbarer ‚Wildwuchs‘ von Umgehungen entwickelt habe“.^{xvi}

Das neue Gesetz sei laut CSU „ein Kompromiss, der allen Interessen, denen der Raucher und der Nichtraucher, weitestgehend entgegenkam.“^{xvii} So durfte in Mehrraum-Gaststätten in einem Nebenraum geraucht werden, in getränkegeprägten Einraum-Gaststätten bis zu einer Fläche von 75 qm durfte der Wirt wählen, ob er das Rauchen zuließ, sofern Minderjährige keinen Zutritt haben, Bier- und Festzelte waren vom Rauchverbot gänzlich ausgenommen. Diese Regelung biete "Rechtssicherheit, Klarheit und Praktikabilität", so Gesundheitsminister Söder (CSU).^{xviii}

Die FDP konnte mit der Neuregelung ihr Wahlkampfversprechen durchsetzen, die CSU ihre Wahlniederlage vermeintlich korrigieren. Doch die Opposition kritisierte die Lockerung. „Weil sie wegen des Rauchverbots angeblich die Wahl verloren hat, höhlt die CSU den Nichtraucherschutz weiter aus, der Gesundheitsschutz bleibt auf der Strecke“ ließ Teresa Schopper, gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, verlauten. Als „Eiertanz“^{xxix} kommentierte die SPD die Änderung des Gesetzes nach nur einem Jahr.

Die Bürgerinitiative „Für echten Nichtraucherschutz!“ legt dem bayrischen Landtag im Dezember 2009 ein Volksbegehren vor, das den ursprünglichen Nichtraucherschutz wieder rehabilitiert, allerdings ohne die Ausnahmeregelung für Raucherclubs. Die Initiative hatte

innerhalb von zwei Wochen die nötigen Unterschriften von 10% der Wahlberechtigten in die in Rathäusern ausliegenden Listen gesammelt. Die hohe Hürde, an der alle Volksbegehren seit 1997 in Bayern scheiterten, nahm die Initiative mit Leichtigkeit – sie hat mit 1,3 Millionen bzw. 13,9% der bayrischen Wähler weit mehr Befürwortung als nötig erfahren.^{xx} Unterstützt wurde die Initiative von ÖDP, SPD, den Grünen und auch von Mitgliedern der CSU. Gesundheitsminister Markus Söder (CSU) warnte vor der Initiative: "Die radikalen Vorschläge der ÖDP gefährden den Frieden in den bayerischen Wirtshäusern." Das derzeitige Gesetz sei "ein ausgewogener Kompromiss zwischen Gesundheitsschutz und bayerischer Lebensart."^{xxi}

Am 14.4.2010 lehnt die Regierungsmehrheit im Landtag eine direkte Übernahme des Gesetzestextes des Volksbegehrens, wie es die Oppositionsparteien forderten, ab. „Ein solches Totalverbot wäre ein weiterer Schritt in einen Verbotsstaat“ erklärte FDP-Fraktionsvize Andreas Fischer die Entscheidung.^{xxii} Die CSU kommentierte ihr Vorgehen auf ihrer Homepage:

„Die CSU-Fraktion wird den Weg frei machen, damit das Volk über die Fragen des Nichtraucherschutzes endgültig entscheiden kann. „Nur eine endgültige Entscheidung des Volkes bringt eine Befriedung“, sagte Georg Schmid, der Vorsitzende der CSU-Fraktion [...] Das erfolgreiche Volksbegehren habe gezeigt, das den Menschen der Schutz der Nichtraucher enorm wichtig ist. Knapp vierzehn Prozent der wahlberechtigten Bay-

ern hatte sich in die Unterschriftenlisten eingetragen. „Uns als CSU ist wichtig, dass in dieser Frage auch die anderen 86 Prozent zu Wort kommen“, sagte der CSU-Politiker.“^{xxiii}

Der Volksentscheid wurde für den 4. Juli 2010 angesetzt. Die CSU führte keinen Wahlkampf gegen den Volksentscheid, die FDP rief dazu auf, den Gesetzesentwurf abzulehnen.^{xxiv}

Der Volksentscheid mobilisierte 37,7% der wahlberechtigten bayrischen Bürger. 61% sprachen sich für die strenge Regelung aus, 39% dagegen. Damit wurde der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens umgesetzt. „Ministerpräsident Seehofer sagte lediglich resigniert, es sei beim Nichtraucherschutz sowieso schon jede Meinung vertreten worden: ‘Ganz dafür, ganz dagegen, irgendwas in der Mitte, auch von der CSU’.“^{xxv}

Für die Landesregierung ist das Ergebnis eine Niederlage, da sie eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes abgelehnt hatte. Dennoch sei Seehofer „mit dem Ergebnis „hochzufrieden“, das Thema sei nach fünf Jahren Hin und Her "sauber befriedet" worden, das Volk habe gesprochen.“^{xxvi} Der Koalitionspartner FDP warf der CSU „Wegducken beim Rauchverbot“ und dass sie die gemeinsam beschlossene Neuregelung nicht verteidigt hätte.^{xxvii}

Aufgabenstellung

Die CSU/FDP-Regierung hätte mit einer Übernahme des Gesetzesvorschlags des Volksbegehrens zu Beginn des Jahres 2010 einen Streit der Koalition und den Volksentscheid

umgehen können. Verfassen Sie eine Rede des CSU-Fraktionsvorsitzenden vor dem bayrischen Landtag, in dem er sich für oder gegen eine Übernahme des Gesetzesvorschlags der Bürgerinitiative und somit für oder gegen einen Volksentscheid ausspricht. Beachten Sie dabei Koalitionsvereinbarungen, sowie das Vorgehen zum Nichtraucherschutz auf EU-, Bundes- und Länderebene.

ⁱ Rat der Europäischen Union, 1989, Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten vom 18. Juli 1989 über ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen und frequentierten Räumen. In Amtsblatt Nr. C 189 vom 26.07.1989: EU. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:41989X0726:DE:NOT>, Zugriff: 11.10.2010

ⁱⁱ Rat der Europäischen Union, 1996, Entschließung des Rates vom 26. November 1996 zur Reduzierung des Tabakkonsums in der Europäischen Gemeinschaft, online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996Y1211%2804%29:DE:NOT>, Zugriff: 11.10.2010

ⁱⁱⁱ Rat der Europäischen Union, 1999, Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 1999 zur Bekämpfung des Tabakkonsums, S. 1, Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2000:086:0004:0005:DE:PDF>, Zugriff: 11.10.2010

^{iv} Haker, Kristin, 2008, Einstellungen zum Rauchverbot in der Europäischen Union. Eine komparative Analyse der 27 Mitgliedsländer der EU mit Umfragewerten des Eurobarometers, Berliner Studien zur Soziologie Europas, Nr. 16, Dezember 2008, S. 9, online unter http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/arbeitspapiere/pdf/BSSE_16_Einstellungen_zum_Rauchverbot_in_der_Europaeischen_Union.pdf, Zugriff: 6.10.2010

^v Weltnichtrauchertag 2010: Kommission bekräftigt ihr Engagement im Kampf gegen das Rauchen, EU Press Releases, online unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/624&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>, Zugriff: 16.11.2010

^{vi} Rat der Europäischen Union. 2002. Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 2002 zur Prävention des Rauchens und für Maßnahmen zur gezielteren Eindämmung des Tabakkonsums. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003H0054:DE:NOT>, Zugriff: 11.10.2010

^{vii} Haker, Kristin, 2008, Einstellungen zum Rauchverbot in der Europäischen Union. Eine komparative Analyse der 27 Mitgliedsländer der EU mit Umfragewerten des Eurobarometers, Berliner Studien zur Soziologie Europas, Nr. 16, Dezember 2008, S. 9, Zugriff: 6.10.2010

^{viii} Das Europäische Parlament und der Rat. 2003. Richtlinie 2003/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zu Gunsten von Tabakerzeugnissen. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0033:DE:NOT>, Zugriff: 11.10.2010

^{ix} Europäische Kommission, 2006, Eurobarometer Spezial, Einstellungen der Europäer zum Tabak, S. 62, Online unter: http://ec.europa.eu/health/ph_information/documents/ebs_23_9_de.pdf, Zugriff: 11.10.2010

^x Haker, Kristin, 2008, Einstellungen zum Rauchverbot in der Europäischen Union. Eine komparative Analyse der 27 Mitgliedsländer der EU mit Umfragewerten des Eurobarometers, Berliner Studien zur Soziologie Europas, Nr. 16, Dezember 2008, S. 14, online unter http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/arbeitspapiere/pdf/BSSE_16_Einstellungen_zum_Rauchverbot_in_der_Europaeischen_Union.pdf, Zugriff: 6.10.2010

^{xi} Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007, Grünbuch. Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene, Brüssel. Online unter: http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/Documents/gp_smoke_de.pdf, Zugriff: 11.10.2010

^{xii} Haker, Kristin, 2008, Einstellungen zum Rauchverbot in der Europäischen Union. Eine komparative Analyse der 27 Mitgliedsländer der EU mit Umfragewerten des Eurobarometers, Berliner Studien zur Soziologie Europas, Nr. 16, Dezember 2008, S. 10, online unter: http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/arbeitspapiere/pdf/BSSE_16_Einstellungen_zum_Rauchverbot_in_der_Europaeischen_Union.pdf, Zugriff: 6.10.2010

^{xiii} Fragen und Antworten zum Grünbuch über ein rauchfreies Europa, MEMO/07, 30. Januar 2007, http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/memo_rauchfr._europa.pdf, Zugriff: 14.9.2010

^{xiv} Christlich-Soziale Union, Freie Demokratische Partei Bayern, Koalitionsvereinbarungen 2008-2013, http://www.csu.de/dateien/partei/beschluesse/081025_koalitionsvereinbarung.pdf, S. 49, Zugriff: 20.12.2010

^{xv} Bayerische Staatskanzlei, Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer am 10.12.2008, Zukunft gemeinsam gewinnen – mit Mut und Selbstvertrauen, online abrufbar unter: <http://www.bavaria.de/Anlage10126767/Regierungserklaerung-des-Bayerischen-Ministerpraesidenten-Horst-Seehofer-am-10-Dezember-2008-im-Bayerischen-Landtag.pdf>, Zugriff 29.11.2010, S. 25

^{xvi} Schwarz-Gelbe Regierung lockert Rauchverbot, 20.1.2009, Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,602418,00.html>, Zugriff 24.9.2010

^{xvii} CSU-Fraktion im bayrischen Landtag, Nichtraucherschutz, http://www.csu-landtag.de/www/themen_151.asp, Zugriff: 22.12.2010

^{xviii} Schwarz-Gelbe Regierung lockert Rauchverbot, 20.1.2009, Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,602418,00.html>, Zugriff: 24.9.2010

^{xix} Schwarz-Gelbe Regierung lockert Rauchverbot, 20.1.2009, Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,602418,00.html>, Zugriff: 24.9.2010

^{xx} Das Volk hat das Wort, Nichtraucher-Volksbegehren erfolgreich, 3.12.2009, Süddeutsche Online, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/nichtraucher-volksbegehren-erfolgreich-das-volk-hat-das-wort-1.129142>, Zugriff: 22.12.2010

^{xxi} Rebellen aus der Praxis, CSU und das Rauchverbot, 7.5.2009, Süddeutsche Online, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/csu-und-das-rauchverbot-rebellen-aus-der-praxis-1.461210>, Zugriff: 22.12.2010

^{xxii} Lechner, Carina, 2010, Volksbegehren: Staatsregierung kündigt Widerstand an, 3.12.2009, Münchner Merkur Online, <http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/volksbegehren-staatsregierung-kuendigt-widerstand-meta-548062.html>, Zugriff 20.12.2010,

^{xxiii} CSU-Fraktion im bayrischen Landtag, 3.2.2010, Georg Schmid: Den Weg freimachen für den Nichtraucherschutz – Nur ein Volksentscheid bringt Befriedung beim Nichtraucherschutz, http://www.csu-landtag.de/www/1200_431.asp?pm_nr=2010017, Zugriff: 22.12.2010

^{xxiv} Triumph der Nichtraucher, Volksentscheid in Bayern, 4.7.2010, Süddeutsche Online, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/volksentscheid-in-bayern-triumph-der-nichtraucher-1.969874>, Zugriff: 20.12.2010

^{xxv} Neumann, Conny, 2010, Reißnagel im Hintern, 5.7.2010, Spiegel online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,704631,00.html>, Zugriff: 24.9.2010

^{xxvi} Triumph der Nichtraucher, Volksentscheid in Bayern, 4.7.2010, Süddeutsche Online, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/volksentscheid-in-bayern-triumph-der-nichtraucher-1.969874>, Zugriff: 20.12.2010

^{xxvii} FDP stänkert gegen CSU, Nach dem Volksentscheid, 5.7.2010, Süddeutsche Online, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/nach-dem-volksentscheid-die-fdp-staenkert-gegen-csu-1.970094>, Zugriff: 20.12.2010